

Beschluss

VO/FV/20-0755/2017

Status: öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Hellbach-Conventer Niederung

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 16.05.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
09.05.2017	Finanzausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
15.06.2017	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
29.06.2017	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die anbei liegende Satzung einschließlich der Kalkulationen der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung und für die Schöpfwerke.

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Gebührensatz	Gebührenart
4,10 EUR je Gebühreneinheit	allgemeine Gewässerunterhaltung
12,58 EUR je Hektar	Schöpfwerk Conventer Niederung

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Anstelle einer Satzung für die gesamte Gemeinde muss für jeden Wasser- und Bodenverband je eine Satzung beschlossen werden.

In dem Beitrag, den die Gemeinde an den Wasser- und Bodenverband zahlt, sind sowohl die Kosten der Gewässerunterhaltung als auch die Kosten des Schöpfwerkes enthalten, wofür ab 2018 gesonderte Gebührensätze kalkuliert und erhoben werden.

1. Die Umlage für die **Gewässerunterhaltung** wird wie gehabt nach Gebühreneinheiten erfolgen.

WBV Hellbach- Conventer Niederung	Beitrag an WBV (ohne Durchlässe)	Verwaltungs- kosten	umzulegender Betrag	Anzahl GE	Gebührensatz je Gebühreneinheit (GE) = $\frac{\text{umzulegender Betrag}}{\text{Anzahl GE}}$
2017	2.704,73 €	403,20 €	3.107,93 €	758	4,10 €

2. Für das **Schöpfwerk** wird die Gebühr nutzungsartenunabhängig und hektargleich auf die bevorteilte Fläche umgelegt. Hier wird der Durchschnitt der letzten 3 Jahre zugrunde gelegt (wegen der starken Schwankungen in Abhängigkeit von der Niederschlagsmenge, u.a. Strom für Pumpen).

Schöpfwerk	durchschnittliche Kosten je Hektar Vorteilsfläche	durchschnittliche Kosten je Quadratmeter Vorteilsfläche	2017	2016	2015
Conventer Niederung	12,58 €	0,001258 €	12,4010 €	12,3600 €	12,9781 €

Seit 2012 lag der Satz bei 8,00 EUR für eine Gebühreneinheit (Gewässerunterhaltung + Schöpfwerke). Sämtliche Kalkulationsunterlagen zur Ermittlung des Gebührensatzes liegen den Gemeindevertretern bei der Beschlussfassung zur Einsichtnahme vor. Formulierungen in der bestehenden Satzung müssen angepasst werden, und zwar in § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2: Die Berechnung der Anzahl der Gebühreneinheiten eines Bescheidempfängers erfolgt nach der gesamten Eigentumsfläche, wobei mehrere Grundstücke zu einem Bescheid zusammengefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja. Höhere Einnahmen ab 2018 zur Deckung höherer Ausgaben.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlage: Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Hellbach-Conventer Niederung

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in